

Antworten zum Fragenkatalog „Erstellung eines jährlichen Klima- und Treibhausgasberichtes“

1. Datenverfügbarkeit und methodische Herausforderungen

- Welche Probleme gibt es bei der quantitativen Datenerhebung der Treibhausgasemissionen der verschiedenen Sektoren? Und welche Lösungsstrategien bestehen hierfür?
Ein Problem der Erhebung von quantitativen Daten für die Treibhausgasbilanzierung durch die amtliche Statistik besteht darin, dass sich die Datenerhebung im Laufe der Jahre verändert, z. B. infolge von Novellierungen des Energiestatistikgesetzes (EnStatG). Dadurch sind aktuelle Daten nur bedingt mit früheren Daten vergleichbar.
Ein weiteres Problem besteht darin, dass sich die Verfügbarkeit von quantitativen Daten, die durch Institutionen, Vereine und Verbände erhoben werden, im Laufe der Jahre verändert. Ein Beispiel hierfür ist die veränderte Bereitstellung von Daten durch den vormaligen Mineralölwirtschaftsverband (heute en2x - Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V.).
Lösungsstrategien bestehen in der Weiterentwicklung der Methodiken, die der Bilanzierung der Treibhausgasemissionen zugrunde liegen. Hierzu führt z. B. der Länderarbeitskreis Energiebilanzen jährlich mehrere Veranstaltungen durch.
- Inwiefern hat sich die Datenlage auf der Länder- und Bundesebene in den Sektoren verändert - insbesondere im Blick auf den Verkehrssektor und den Gebäudebestand?
Während sich in einigen Sektoren wie dem Energiesektor die Datenlage verändert bzw. verbessert, ist sie in anderen Sektoren unverändert mangelhaft. Dies gilt im Sektor Gebäude z. B. für den Nichtwohngebäudebestand, zu dem in der amtlichen Statistik kaum Daten vorliegen, die für die Treibhausgasbilanzierung geeignet sind (zwar entsteht hier durch die Kommunale Wärmeplanung eine neue und umfangreiche Datenbasis, diese müsste jedoch für die Treibhausgasbilanzierung auf Länderebene erst nutzbar gemacht werden und vor allem flächendeckend vorliegen). Im Verkehrssektor liegen zwar umfangreiche Daten z. B. zu den Fahrzeugbeständen (Straßenverkehr) vor, jedoch kaum länderbezogene Daten zu deren Nutzung (die Nutzung determiniert den Energieverbrauch der Fahrzeuge und im Weiteren die resultierenden Treibhausgasemissionen).
- Inwiefern halten Sie die Bilanzierung des „CO₂-Fußabdrucks“ des Umweltbundesamtes in die THG-Bilanzen des Landes für sinnvoll?
Der CO₂-Fußabdruck des UBA ermittelt die CO₂-Bilanz eines einzelnen Bürgers bzw. Haushalts. Insoweit könnte z. B. der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck der Bevölkerung des Landes ermittelt werden. Dabei zugrunde zulegende Durchschnittsdaten wären entweder über die Gesamtbevölkerung zu bilden oder es könnten die verschiedenen Haushaltsgrößen betrachtet werden. Ein Teil der Daten ließe sich anhand amtlicher Statistiken berechnen, während zu anderen Daten geeignete Annahmen zu treffen wären, weil amtliche Statistiken fehlen (z. B. zum Mobilitätsverhalten oder zur Ernährung).
Die so ermittelten CO₂-Fußabdrücke könnten für Mecklenburg-Vorpommern in ihrer zeitlichen Entwicklung betrachtet werden, sofern sie periodisch ermittelt werden. Da der CO₂-Rechner des UBA auch die Berechnung von Emissionsszenarien ermöglicht, könnten solche Analysen prinzipiell Gegenstand gezielter Studien sein.



Dr.-Ing. Grüttner
Energie · Umwelt · Strategie
GmbH

im Innovations- und
Bildungszentrum
Hohen Luckow e.V.

- Gibt es alternative oder ergänzende Datenquellen oder Methoden (z.B. Modellierungen, Schätzungen basierend auf Vorjahresdaten oder Indikatoren), die genutzt werden könnten, um auch bei verzögerten endgültigen Daten eine aktuellere Einschätzung der Emissionsentwicklung zu ermöglichen? Welche Vor- und Nachteile (z.B. Fehlermarge) hätten diese Ansätze?

Alternative und ergänzende Datenquellen sowie Methoden sind wichtige Möglichkeiten zur Schließung von Datenlücken und zur Verbesserung der Aktualität der Treibhausgasbilanzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um anerkannte bzw. standardisierte und in allen Bundesländern gleichermaßen genutzte Datenquellen und Methoden handelt. Die damit verbundenen Fehler hängen von verschiedenen Einflüssen ab, z. B. von der Art der Datengewinnung oder von der Qualität der genutzten Modelle. Es kann davon ausgegangen werden, dass solche Fehler so weit reduziert werden können, dass sie mit den Unsicherheiten der amtlichen Statistik vergleichbar sind.

2. Ziel, Nutzen und Gestaltung eines jährlichen Klima- und Treibhausgasberichts

- Inwieweit erachten Sie es als notwendig einen jährlichen Klima- und Treibhausgasbericht für Mecklenburg-Vorpommern zu erstellen?

Eine jährliche Berichterstattung ist eine wesentliche Grundlage dafür, die Energie- und Klimaschutzpolitik so zu steuern und auf ihren Erfolg zu kontrollieren, dass die Klimaneutralität in der kurzen, noch zur Verfügung stehenden Zeit bis 2035 bzw. 2045 tatsächlich erreicht werden kann. Die Bedeutung jährlicher Berichte steigt zudem, weil disruptive Ereignisse wie die Pandemie oder die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Energiekrise die Energiewende und den Klimaschutz behindern und verzögern. Bei größeren Abständen zwischen den einzelnen Berichten könnten solche Ereignisse wie die Pandemie allerdings „unsichtbar“ bleiben. Dadurch würden wichtige Erklärungsansätze für bestimmte Entwicklungen nicht erkannt.

- Inwieweit könnte ein jährlicher Bericht dazu beitragen, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Klimaschutzanstrengungen und -erfolgen für die Öffentlichkeit zu erhöhen?

Ein jährlicher Bericht kann relevante Entwicklungen in Energie und Klimaschutz genauer abbilden als dies in größeren Zeitabständen erstellte Berichte könnten (und die zwischenzeitlichen Bilanzen fehlen). Dies gilt auch dann, wenn zwischen einer Klimaschutzmaßnahme und den erzielten Minderungen eine bestimmte Zeit vergeht, etwa weil Anlagen vor der Errichtung und Inbetriebnahme zu planen sind. Zudem würde eine jährliche Berichterstattung der Öffentlichkeit ermöglichen, sich kontinuierlicher und nicht nur alle paar Jahre mit den berichteten Themen auseinanderzusetzen.

- Welche konkreten negativen Auswirkungen und Limitationen sehen Sie infolge der derzeitigen mangelnden Aktualität und des Berichtszyklus der Treibhausgasemissionsdaten speziell für die Klimaschutzbemühungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Die gegenwärtig erstellten Berichte enthalten Bilanzen und Emissionsdaten, die sich auf einen ca. 4 Jahre zurückliegenden Zeitraum beziehen - aktuell werden in Mecklenburg-Vorpommern die Jahre 2021 und 2022 bilanziert (der Verzug begründete sich wie erwähnt auch durch Anpassungen in der amtlichen Statistik, die durch das novellierte Energiestatistikgesetz erforderlich wurden). Durch diesen zeitlichen Abstand ist eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Bilanzen und Berichte des Landes mit jenen von anderen Bundesländern nicht gegeben (in der Regel ist dort der Zeitverzug um mindestens ein Jahr kleiner, obwohl die Anpassungen natürlich auch dort durchzuführen waren bzw. sind).

Konkrete negative Auswirkungen könnten sich z. B. dort ergeben, wo disruptive Ereignisse wie die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Energiekrise stagnierende oder sogar wieder steigende Treib-

hausgasemissionen zur Folge haben. Hier sind zeitnahe Erkenntnisse über die Emissionsentwicklung für den Klimaschutz umso bedeutsamer, je näher die Zieljahre rücken bzw. bestimmte gesetzlich vorgegebene Emissionsminderungen zu erreichen sind.

- Welche konkreten Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um die Zeitspanne zwischen Berichtsjahr und Veröffentlichung der Daten signifikant zu verkürzen und somit aktuellere Daten für die Berichterstattung zur Verfügung zu haben? Wer ist hierbei in der Pflicht (Land, Bund, andere Akteure)?

Eine wesentliche Voraussetzung für eine signifikante Verkürzung der Zeitspanne wäre das Vorliegen amtlich-statistischer Daten, welche für die Berichterstattung unverzichtbar sind. Hierfür müsste das Land gegebenenfalls im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern die Verfügbarkeit personeller Ressourcen verbessern.

- Welche technischen, methodischen oder organisatorischen Gründe sehen Sie für diese Verzögerung (3-4 Jahre Berichtsjahr zu Bericht) bei der Erhebung und Bereitstellung der Treibhausgasemissionsdaten? Welche Zeitspanne ist in der Best Practice realisierbar?

Soweit bekannt, sind in der amtlichen Statistik zeitliche Verzögerungen der letzten Jahre durch die notwendige Umstellung von Statistiken (erforderlich u. a. durch das novellierte Energiestatistikgesetz) sowie gegebenenfalls durch eine zu geringe personelle Ausstattung bedingt. Zumindest theoretisch sollte eine Zeitspanne von einem Jahr realisierbar sein.

- Welche konkreten Vorteile oder Nachteile hätte die Umstellung von einem bisherigen Rhythmus (anscheinend unregelmäßig oder mit großen Zeitabständen) auf einen jährlichen Bericht über Klima und Treibhausgase für die Klimaschutzpolitik in Mecklenburg-Vorpommern?

Gegenwärtig wird ca. alle zwei Jahre ein Bericht für den zurückliegenden Zweijahreszeitraum erstellt, der jedoch alle Bilanzen für die beiden berichteten Einzeljahre enthält. Konkrete Vorteile bestünden somit z. B. zum einen in der Verkürzung des Zeitabstands zwischen Berichts- und Bilanzjahr und zum anderen in einer Verstetigung der Arbeiten, die bei der Erstellung der Berichte zu realisieren sind.

- Welche essenziellen Inhalte müsste ein solcher jährlicher Bericht zwingend umfassen, um für die Entwicklung und Monitoring von Klimaschutzmaßnahmen aussagekräftig zu sein?

Die in den Berichten enthaltenen Bilanzen der Treibhausgasemissionen des Landes geben detailliert Auskunft darüber, wo diese entstehen bzw. verursacht werden. Daher ist auf der Grundlage dieser Bilanzen auch die Definition eines Maßnahmenkatalogs möglich, der für jede Emissionsquelle bzw. -ursache (mindestens) eine Maßnahme enthält, welche auf die Neutralisierung der betreffenden Emissionen zielt. Allein eine solche Vorgehensweise gewährleistet, dass jeder emittierten Tonne Treibhausgas auch eine Minderungsmaßnahme gegenübersteht. Zugleich ist dann gewährleistet, dass die Bilanzen für das Monitoring der Treibhausgasemissionen bzw. der erreichten Minderungsfortschritte eine geeignete Grundlage darstellen. Beispielsweise können Emissionsentwicklungen im (Straßen-)Verkehr solchen Maßnahmen zugeordnet werden, die auf die Umstellung des Fahrzeugbestands auf klimaneutrale Antriebe zielen (Elektromobilität, Ladeinfrastruktur, alternative Kraftstoffe wie eFuels oder Wasserstoff).

Umgekehrt erscheint es kaum sinnvoll, für ein Monitoring von konkreten Klimaschutzmaßnahmen die Inhalte eines jährlichen Berichts auf diese Maßnahmen zuzuschneiden. Dies würde zudem bedeuten, dass die Inhalte mit bzw. vor dem Beginn neuer Klimaschutzmaßnahmen jeweils angepasst werden müssten.

- Wie könnte ein jährlicher Bericht so gestaltet werden, dass er nicht nur Daten liefert, sondern auch als Steuerungsinstrument für die Politik dienen kann? Welche Indikatoren und Analysen wären hierfür entscheidend?

Die gegenwärtige Gestaltung des zweijährlichen Berichts beinhaltet bereits wesentliche Indikatoren und Analysen, die für die politische Steuerung von Energiewende und Klimaschutz herangezogen werden können. Diese Gestaltung wäre auch bei einem jährlichen Bericht beizubehalten. Im Übrigen hat die Landesregierung und insbesondere das Wirtschaftsministerium durch die zurückliegenden Ausschreibungen und durch die fachliche Begleitung der Berichterstellung an deren inhaltlicher Gestaltung mitgewirkt. Dabei wurden auch für das Ministerium relevante Indikatoren und Analysen benannt.

- Welche Kennziffern sollten bei der Erstellung eines jährlichen Klima- und Treibhausgasberichtes Berücksichtigung finden?

Die vorliegenden Berichte beinhalten bereits eine Vielzahl von Kennziffern. Erweiterungen sind insbesondere im Hinblick auf die Problemsektoren Gebäude und Verkehr vorstellbar.

- Wie könnte der bestehende Bericht weiterentwickelt oder ergänzt werden, um den Anforderungen an einen jährlichen und aktuelleren Klima- und Treibhausgasbericht gerecht zu werden?

Das Berichtformat des Energie- und Treibhausgasberichts wird bereits seit vielen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und ergänzt, um z. B. die mit der Energiewende verbundenen Entwicklungen zu berücksichtigen. So wurden die Bilanzen um neue Energieträger wie Wasserstoff erweitert.

- Es wurde angemerkt, dass erhebliche Potenziale bestehen, den Bericht für die breite Öffentlichkeit verständlicher und zugänglicher aufzubereiten. Welche konkreten Formate und Inhalte – über eine Online-Version hinaus – würden Sie empfehlen, um unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Bürger, Unternehmen, Kommunen) effektiv zu erreichen und die Relevanz der Berichterstattung für ihren jeweiligen Bereich deutlich zu machen (z.B. Visualisierung von Einsparpotenzialen, alternative Clusterung, "Summary for Policymaker")?

Das bestehende Berichtsformat des Energie- und Treibhausgasberichts stellt die Entwicklungen von Energie und Klimaschutz für die Landesregierung, also auf der Landesebene dar. Weitere Zielgruppen könnten somit insbesondere solche Institutionen und Akteure sein, welche ebenfalls auf dieser Ebene tätig sind. Für Unternehmen bzw. Kommunen müssten bestimmte Inhalte auf Branchen bezogen oder regional untergliedert dargestellt werden. Um darüber hinaus die breite Öffentlichkeit effektiver zu erreichen, sollten bzw. müssten z. B. professionelle Mediengestalter in die Gestaltung des Berichts einbezogen werden.

3. Aufwand, Kosten und Effizienz der Berichterstattung

- Wie bewerten Sie die Erstellung eines jährlichen Klima- und Treibhausgasberichtes hinsichtlich der Kosten, des Personalaufwandes und des politisch gewollten Bürokratieabbaus?

Der Bericht wird in Mecklenburg-Vorpommern seit vielen Jahren durch einen externen Dienstleister erstellt. Bei diesem würde ein Übergang von der zweijährlichen auf die jährliche Erstellung keinen wesentlichen Unterschied bedeuten. Auf Seiten der Landesregierung (beauftragendes Ministerium, Statistisches Amt) könnten Einsparungen im Personalaufwand und damit in den Kosten und in der Bürokratie z. B. dadurch erzielt werden, dass nicht jeder Bericht einzeln ausgeschrieben und beauftragt werden muss. Dies wäre gegebenenfalls durch einen Rahmenvertrag erreichbar.

Dr.-Ing. Grüttner E·U·S GmbH • 18239 Hohen Luckow • Bützower Str. 1 a

Fon 038295 74-109 • Fax 038295 74-141 • Mobil: 0173 973 8243 • info@gruettner-eus.de • www.gruettner-eus.de
Steuernummer 079/107/08095 • Finanzamt Rostock • USt. ID DE 313439498 • Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG
BLZ: 130 900 00 • Konto - Nr.: 132 5 949 • IBAN: DE64 1309 0000 0001 3259 49 • SWIFT BIC: GENODEF1HR1
Geschäftsführer: Dr.-Ing. Frank Grüttner

- Wie ist der Kosten-Nutzen-Faktor einer jährlichen THG-Bilanz im Vergleich zu einem zweijährigen Berichtsintervall zu bewerten – insbesondere im Hinblick auf den personellen und finanziellen Ressourcenaufwand?
Zur Beantwortung dieser Frage müsste der „Nutzen“ in einer mit den Kosten vergleichbaren Form definiert und quantifiziert werden. Sofern dies überhaupt möglich und sinnvoll ist, kann nur der Auftraggeber den Nutzen angeben.
Angesichts des fortschreitenden Klimawandels, aufgrund der dringenden Notwendigkeit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs sowie in Anbetracht der steigenden Kosten für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels kann der Aufwand eigentlich nur als gering im Vergleich zum potenziellen Nutzen bewertet werden.
- Können Sie die Hauptkostentreiber bei der Erstellung eines umfassenden jährlichen Berichts identifizieren und gibt es Bereiche, in denen durch Prozessoptimierung oder den Einsatz neuer Tools Effizienzsteigerungen erzielt werden könnten, um den Aufwand im Verhältnis zum Nutzen weiter zu optimieren?
Ungeachtet der zunehmenden Komplexität der Themenfelder Energie und Klimaschutz sind die Kosten für die Erarbeitung der Energie- und Treibhausgasberichte des Landes in den vergangenen Jahren nahezu unverändert geblieben. Möglich war dies durch den Erfahrungszuwachs und durch die interne Prozessoptimierung seitens des Bearbeiters (externer Dienstleister).
- Welche konkreten Maßnahmen können ergriffen werden, um den zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Datenlieferanten bei der Implementierung eines jährlichen Berichts so gering wie möglich zu halten?
Bei den Datenlieferanten, also z. B. beim Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern werden die erforderlichen Erhebungen und Auswertungen für den weitaus größten Teil der Statistiken ohnehin jährlich durchgeführt. Dies gilt auch für andere Datenlieferanten wie Energieunternehmen, Institutionen (z. B. Bundesnetzagentur, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst) und Branchenverbände (z. B. Vereine Braunkohle e.V. und Steinkohle e.V., BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.).
Insoweit kann angenommen werden, dass die Implementierung eines jährlichen Berichts beim Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern nur einen geringen zusätzlichen bürokratischen Aufwand verursachen würde, da die Daten dann nicht mehr (nur) zweijährlich, sondern jährlich geliefert werden müssten.

4. Steuerung, Umsetzung und politische Rahmenbedingungen

- Worin liegen aus Ihrer Sicht die Hauptstärken und -schwächen des „Energie- und CO₂-Berichts“ im Hinblick auf die Anforderungen an eine zeitgemäße und politikrelevante Klimaberichterstattung?
Der Energie- und Treibhausgasbericht des Landes ist bislang das einzige verfügbare Instrument, welches die wesentlichen Zusammenhänge zwischen Energieverbrauch und Energieerzeugung sowie den damit verbundenen (energiebedingten) Treibhausgasemissionen quantifiziert und darstellt. Darüber hinaus wurde der Bericht in den zurückliegenden Jahren um eine Darstellung der nicht energiebedingten Treibhausgasemissionen erweitert (prozessbedingte Emissionen der Industrie, Emissionen der Landwirtschaft und der Landnutzung, Emissionen im Sektor Abfall/Abwasser). Damit bildet der Energie- und Treibhausgasbericht zusammen mit dem Bericht „Nicht

energiebedingte THG-Emissionen Mecklenburg-Vorpommern“ und dem „Gemeinsamen Kurzbericht“ die Treibhausgasemissionen des Landes vollständig und detailliert ab. Er sollte insoweit auch zeitgemäß sein. Die Politikrelevanz ergibt sich zum einen daraus, dass anderenorts vergleichbare Information nicht vorliegen. Bei den nicht energiebedingten Emissionen leistet der Bericht zum anderen eine Untersetzung der auf der Bundesebene erstellten Berichte und Bilanzen (UBA, AGEB etc.) auf die Landesebene.

- Inwieweit beeinträchtigt das Fehlen eines verabschiedeten Klimaschutzgesetzes mit klaren Zielen und Maßnahmen die Effektivität der aktuellen Klimaschutzanstrengungen in Mecklenburg-Vorpommern?

Das Bundes-Klimaschutzgesetz enthält Vorgaben zu den in Deutschland insgesamt zu erreichenden Emissionsminderungen. Diese Vorgaben lassen sich zumindest teilweise direkt auf die einzelnen Bundesländer übertragen (z. B. hinsichtlich der Erreichung der Klimaneutralität bis 2045). Das Fehlen eines Landes-Klimaschutzgesetzes ist also insbesondere dort bedeutsam, wo es über die Anforderungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes hinausgehen würde (z. B. durch die Vorgabe eines früheren Zieljahres für die Erreichung der Klimaneutralität).

- Wie kann eine verbesserte und aktuellere Berichterstattung über Treibhausgase dazu beitragen, die im zukünftigen Klimaschutzgesetz definierten Sektorziele und Maßnahmen effektiver zu erreichen und zu überwachen?

Gemäß dem Bundes-Klimaschutzgesetz (§ 5, Anlage 1) werden die Treibhausgasemissionen Deutschlands vom UBA ermittelt und berichtet. Für die Berichte der Länder enthält das Klimaschutzgesetz keine Vorgaben. Es gibt aber Aktivitäten z. B. seitens des Länderarbeitskreises Energiebilanzen, die Berichterstattungen aufeinander abzustimmen.

Insofern ist bereits die bestehende Berichterstattung des Landes ein wesentliches Instrument für die Ausrichtung und Erfolgskontrolle der Energie- und Klimaschutzpolitik im Land. Er kann auch als Monitoring im Hinblick auf das zukünftige Klimaschutzgesetz des Landes genutzt werden. Ohne ein solches Monitoring ist eine effektive und zielorientierte Politik nicht möglich.

- Dr.-Ing. Grüttner erwähnt geringe jährliche Veränderungen bei den Emissionen in Mecklenburg-Vorpommern seit vielen Jahren und die Notwendigkeit, die Ursachen für diese Stagnation der Strukturen zu untersuchen. Welche strukturellen oder systemischen Ursachen identifizieren Sie hierfür in den relevanten Sektoren, und wie kann eine verbesserte Berichterstattung dazu beitragen, diese Ursachen aufzudecken und Ansatzpunkte für effektivere Maßnahmen zu finden?

Der Vorschlag, die Ursachen für zu geringe Minderungen von Treibhausgasemissionen zu untersuchen, zielt gerade auf die Identifikation der strukturellen oder systemischen Ursachen ab. Die Erkenntnisse dieser Untersuchungen können Hinweise liefern, wie die Berichterstattung so verbessert werden kann, dass daraus Ansatzpunkte für effizientere Klimaschutzmaßnahmen z. B. in den Sektoren Gebäude und Verkehr abgeleitet werden können.

- Wie kann Mecklenburg-Vorpommern sicherstellen, dass die ergriffenen oder geplanten Klimaschutzmaßnahmen zielgerichtet und wirksam sind, wenn deren Erfolg nur mit großer zeitlicher Verzögerung anhand von Daten überprüft werden kann?

In den zukünftigen Berichten ist eine Verkürzung des zeitlichen Abstandes insbesondere durch den Übergang von der zweijährlichen zur jährlichen Berichterstattung erreichbar (s. oben). Darüber hinaus sollte die Berichterstattung gegebenenfalls um eine landesbezogene, regelmäßig zu aktualisierende Projektion erweitert werden, welche die zu erwartende Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis zu den in den Klimaschutzgesetzen genannten Zieljahren prognostiziert. Eine

Dr.-Ing. Grüttner E·U·S GmbH • 18239 Hohen Luckow • Bützower Str. 1 a

Fon 038295 74-109 • Fax 038295 74-141 • Mobil: 0173 973 8243 • info@gruettner-eus.de • www.gruettner-eus.de

Steuernummer 079/107/08095 • Finanzamt Rostock • USt. ID DE 313439498 • Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG

BLZ: 130 900 00 • Konto - Nr.: 132 5 949 • IBAN: DE64 1309 0000 0001 3259 49 • SWIFT BIC: GENODEF1HR1

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Frank Grüttner

solche Prognose würde insbesondere für die ersten Jahre des Prognosehorizonts einen vergleichsweise geringen Prognosefehler aufweisen und könnte daher eine geeignete Grundlage für die Erfolgskontrolle des Klimaschutzes im Land sein.

- Welche Empfehlungen haben Sie für die Landesregierung, um trotz der aktuellen Herausforderungen bei der Datenverfügbarkeit schnellstmöglich wirksame Klimaschutzmaßnahmen zu initiieren und deren Fortschritt bestmöglich zu verfolgen?

Die in den Berichten enthaltenen Bilanzen der Treibhausgasemissionen des Landes geben detailliert Auskunft darüber, wo diese entstehen bzw. verursacht werden. Daher ist auf der Grundlage dieser Bilanzen auch die Definition eines Maßnahmenkatalogs möglich, der für jede Emissionsquelle bzw. -ursache (mindestens) eine Maßnahme enthält, welche auf die Neutralisierung der betreffenden Emissionen zielt. Allein eine solche Vorgehensweise gewährleistet, dass jeder emittierten Tonne Treibhausgas auch eine Minderungsmaßnahme gegenübersteht. Zugleich ist dann gewährleistet, dass die Bilanzen für das Monitoring der Treibhausgasemissionen bzw. der erreichten Minderungsfortschritte die geeignete Grundlage darstellen.

Hohen Luckow/Rostock, 31. Mai 2025